

Beschlüsse

zur Drucksachenummer

01669/2013

Öffentliche Ausschreibung der Stelle eines Beigeordneten

Beschlüsse:

21.10.2013	Stadtvertretung
044/StV/2013	44. öffentliche/nicht öffentliche Sitzung der Stadtvertretung

Bemerkungen:

Der Stadtpräsident weist auf die Regelungen gemäß § 40 Abs. 5 i.V. mit § 37 Abs. 2 Kommunalverfassung M-V hin, wonach auf Antrag einer Fraktion oder eines Viertels aller Mitglieder der Stadtvertretung die Stelle spätestens drei Monate vor dem Wahltag mit einer Bewerbungsfrist von mindestens einem Monat überregional öffentlich auszuschreiben ist.

Da der Antrag einer Fraktion (hier: die Fraktion Unabhängige Bürger) vorliegt, braucht die Stadtvertretung dies nur zur Kenntnis zu nehmen. Die Antragstellung der Fraktion allein reicht aus, um das weitere Verfahren in Gang zu setzen. Die Stadtvertretung selbst hat keine Möglichkeit, nach der Antragstellung eine Ausschreibung zu verhindern.

Beschluss:

Die frei werdende Stelle eines Beigeordneten wird öffentlich ausgeschrieben.

Abstimmungsergebnis:

zur Kenntnis genommen

